

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

28.4.1913 (No. 115)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 115

Montag, den 28. April 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Hauptredaktion)
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954, wofelbst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Eindrucksgebühr: die 6 mal gefaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“, für die Monate

Mai und Juni

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. März 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem Majordomänen a. D. Friedrich Liebe in Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Bediensteten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max von Baden die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen königlich preussischen Auszeichnungen zu erteilen, und zwar:

dem Haushofmeister Karl Rogge für das Verdienstkreuz in Silber,

dem Kammerdiener Franz Schönlein für das allgemeine Ehrenzeichen,

dem Kammerdiener Joseph Flum und dem Kammerlakaien Joseph Koch für die rote Adlermedaille,

den Lakaien Wilhelm Haut, Leo Keller und Gebhard Knepple für die Kronordenmedaille.

Das Ministerium des Innern hat unterm 23. April 1913 den Amtssakuar Friedrich Grab beim Bezirksamt Karlsruhe der Landesversicherungsanstalt Baden als Revisionsassistent beigegeben.

Geftorben:

am 15. April d. J.: Williard, Robert, Oberrevisor bei der Landesversicherungsanstalt Baden.

Die Feststellung der Marktpreise für Getreide betr.

Mit Wirkung vom 1. April 1913 erfolgt die Feststellung der Preise von Getreide zu staatlichen Zwecken nicht mehr wie seit 1897 nach den Berichten einer Anzahl zum Teil kleinerer Markttorte, sondern im Anschluß an die für Preußen getroffene Regelung auf Grund der Preise des Großhandels. Diese werden festgestellt für das Großherzogtum durch den Vorstand der Mannheimer Produktbörse unter Mitwirkung von Vertretern der Mülerei und der Landwirtschaft.

Für diese Berichterstattung finden die Bestimmungen der für Preußen erlassenen Preisfeststellungsordnung vom 6. Dezember 1912 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung Nr. 26 Seite 553) mit der Maßgabe Anwendung, daß außer für inländischen Weizen, Roggen, Hafer und Gerste auch noch für Kernen (enthülfter Spelz, Dinkel, Fesen) zu berichten ist.

Hierdurch kommt die Bezeichnung der Markttorte für Hafer in Spalte 2 der Anlage 1 der Verordnung vom 21. September 1887, die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 319) in Wegfall.

Karlsruhe, den 22. April 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

von Bodman.

Wahmer.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 28. April.

Zur Frage der Reichsvermögenssteuer.

Die lebenskräftige Entfaltung des Deutschen Reiches in den letzten Jahrzehnten hat, so schreibt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, zu einem raschen und starken Anwachsen seiner finanziellen Bedürfnisse geführt. Die indirekten Steuern und Zölle, welche die hauptsächlichste Einnahmequelle des Reiches bilden, sind nicht so erziehbildig ausgestaltet, daß sie zur Deckung aller Reichsausgaben ausreichen. Je deutlicher das herorgetreten ist, desto eifriger drängen die Parteien, welche einer weiteren

Entwicklung der Verbrauchssteuern abgeneigt sind, zur Übertragung direkter Landessteuern auf das Reich. Die direkten Steuern bilden aber die Haupteinnahmequelle der Einzelstaaten. Die Einnahmen, welche sie aus diesen Steuern ziehen, erreichten im Jahre 1911 einschließlich der Erbschaftsteuer die Höhe von 780 Millionen Mark, während die Einnahmen aus Verkehrs- und Aufwandssteuern nur 216 Millionen Mark betragen. Die letzteren Steuern verlieren für die Bundesstaaten immer mehr an Bedeutung, denn die indirekten Steuern gehören bereits ganz überwiegend dem Reiche, die Verkehrssteuern zieht es immer mehr an sich. Unter den direkten Steuern sind es aber vor allem die Einkommen- und Vermögenssteuern, aus denen die Bundesstaaten ihre Einnahmen gewinnen. Diese beiden Steuern brachten ihnen im Jahre 1911 618,3 Millionen Mark ein, alle übrigen direkten Steuern nur 162,4 Millionen Mark. Die Einkommen- und Vermögenssteuern werden also bereits in außergewöhnlich starkem Maße von den Einzelstaaten zur Deckung ihres Finanzbedarfes herangezogen. Die Übertragung einer direkten Vermögenssteuer auf das Reich, wie sie jetzt wieder von einigen Parteien verlangt wird, würde die einzelstaatlichen Finanzsysteme, deren Rückgrat fast durchweg die Einkommen- und Vermögenssteuern bilden, in große Gefahr bringen und vor allem den meisten Bundesstaaten die Möglichkeit nehmen, ihre Landesaufgaben, unter denen die wichtigsten die Kulturaufgaben sind, wie bisher zu erfüllen.

Die staatlichen Aufwendungen für Unterricht, Wissenschaft, Kunst und Kirche liegen in Deutschland ganz überwiegend in den Händen der Bundesstaaten. Während das Reich im Jahre 1911 für Unterricht, Kunst und Wissenschaft nur wenige Millionen aufwandte, gaben die Bundesstaaten dafür insgesamt 531,2 Millionen Mark aus, davon allein 428,5 Millionen Mark für Unterricht. Die Ausgaben für Kulturzwecke sind auch prozentual weit stärker gestiegen als alle andern Ausgaben, stärker selbst als die Ausgaben für Heer und Marine. Es betragen die Ausgaben:

	für Unterricht usw.	für Heer und Marine
1881 . . .	106,8 Mill. Mark	465,7 Mill. Mark
1911 . . .	531,2 „ „	1912: 1569,9 „ „

Bei den Kulturausgaben der Bundesstaaten beträgt danach in den letzten drei Jahrzehnten die Steigerung 500 Proz., bei den Ausgaben des Reiches für Heer und Marine dagegen nur 350 Proz. Vor allem aber sind in den letzten Jahrzehnten die Ausgaben der Bundesstaaten für Kulturzwecke weit rascher gestiegen, als sich ihre Einnahmen aus den direkten Steuern vermehrt haben. Es betragen

	die Ausgaben für Unterricht usw.	die Einnahmen aus direkten Steuern
1881 . . .	106,8 Mill. Mark	282,7 Mill. Mark
1891 . . .	177,9 „ „	335,4 „ „
1907 . . .	379,7 „ „	552,5 „ „
1911 . . .	531,2 „ „	778,0 „ „

Während die Ausgaben der Einzelstaaten für Unterricht, Wissenschaft, Kunst und Kultur im Jahre 1881 nur 38 Proz. der Einnahmen aus direkten Steuern ausmachten, betragen sie 1891 bereits mehr als die Hälfte (53 Proz.) und 1907 sogar 69 Proz. Erst in den letzten fünf Jahren, wo eine Reihe Einzelstaaten ihre Einkommenbesteuerung erweiterten, haben sich die Einnahmen der Bundesstaaten aus den direkten Landessteuern in dem gleichen Verhältnis entwickelt, wie die Ausgaben für Kulturzwecke gestiegen sind. Wird diese günstige Entwicklung der letzten Jahre durch eine Übertragung direkter Vermögenssteuern auf das Reich von neuem unterbrochen, dann besteht die große Gefahr, daß den einzelstaatlichen Finanzen die Möglichkeit kräftiger Entwicklung verkümmert wird und den Regierungen zur Erfüllung ihrer rasch wachsenden Kulturaufgaben die erforderlichen Einnahmen fehlen. „Damit würde“, sagte der Reichskanzler in seiner Rede vom 12. d. M., „das Leben der Einzelstaaten stagnieren, und das würde schließlich, da wir ein Bundesstaat sind, das Reich an der Wurzel seiner Kraft treffen.“

Nach dem Fall von Skutari.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die Kapitulation von Skutari hat an dem Standpunkt der Mächte, wonach diese Stadt bei der Neuordnung der Verhältnisse am Balkan Albanien zugewiesen wird, nichts ändern können.

Die Mächte haben diesen ihren Standpunkt in erneuter Verhandlungen bestätigt und es steht ein gemeinsamer Schritt unmittelbar bevor, durch den Montenegro zur Räumung Skutaris aufgefordert werden wird. Für den Fall, daß dieser Schritt erfolglos bleiben sollte, werden unter den Mächten weitere Maßnahmen erwogen. In diesem Sinne hat sich heute der Staatssekretär von Jagow im Reichstag ausgesprochen und dabei betont, daß für Deutschland in der Skutarifrage res judicata vorliegt. Die Verhandlungen über die Beendigung des Kriegszustands sind soweit gediehen, daß auf baldigen Abschluß des Präliminarfriedens gerechnet werden darf.

Wien, 26. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Von heute abend 7 Uhr bis 8.50 Uhr abends befanden sich der Minister des Auswärtigen Graf Berchtold und der Chef des Generalstabes, Freiherr Konrad v. Hörsing, beim Kaiser in Schönbrunn. Der Kaiser pflegt sonst um 8 Uhr schlafen zu gehen.

Wien, 26. April. Die Abendblätter erfahren aus unterrichteten Kreisen: Es ist anzunehmen, daß auch der russische Vertreter gleich allen übrigen Vertretern der Mächte in Cetinje, die bereits im Besitz entsprechender Instruktionen sind, ungesäumt eine Instruktion erhalten wird, um von Montenegro die Zurückgabe von Skutari an die Mächte zu verlangen, denn es ist ganz klar, daß die Zeit des längeren Zwartens vorüber ist. Von montenegrinischer Seite wird der Eventualität von Zwangsmaßnahmen der Mächte entgegen gearbeitet, indem die maßgebenden Persönlichkeiten Montenegros unter 4 Augen den Vertretern der Mächte gegenüber sich so stellen, als ob Montenegro ohnedies in kürzester Frist nachzugeben gesonnen wäre. Es ist nicht anzunehmen, daß sich die Mächte durch die Taktik betören lassen werden, deren Erfolg es ermöglichte, daß König Nikolaus Skutari besetzen konnte.

Wien, 27. April. Die Südslawische Korrespondenz meldet zum Fall Skutaris: Nimmehre bekanntwerdende Anzeichen deuten darauf hin, daß die Situation Effad Paschas in Skutari keineswegs verzweifelt war, daß er noch über Munition verfügte, auch der Proviant der Truppen noch nicht erschöpft war und außerdem die Garnison Skutaris den montenegrinischen Truppen an Zahl überlegen war. Im Zusammenhang mit Gerüchten, wonach Effad Pascha sich zum Fürsten von Albanien ausrufen lassen wolle, gewinnen jetzt Andeutungen von montenegrinischer Seite an Wahrscheinlichkeit, daß Effad Pascha schon am letzten Sonntag oder Montag ein Abkommen mit König Nikolaus getroffen habe, Skutari nach einem Scheinkampfe zu räumen. Effad Pascha soll nun beabsichtigen, sich mit Djavid Pascha, der mit etwa 15 000 Mann bei Jieri unweit Valona liegt, zu vereinigen, um entsprechend den Plänen des türkisch-albanischen Komitees in Konstantinopel ein unter türkischer Suzeränität stehendes Albanien mit einem mohammedanischen Fürsten an der Spitze zu errichten. An hiesiger unterrichteter Stelle wird allerdings betont, daß dieser Plan einer militärischen Aktion der türkischen Truppen keinen Erfolg haben könne, insbesondere angesichts des jammervollen Zustandes der Truppen Djavid Paschas, wegen deren Rücktransport sich die Türkei bereits an Österreich-Ungarn und Italien gewandt habe. Die türkischen Angaben über eine Besetzung Valonas durch Djavid Pascha mit seinen Truppen sind, konsularberichten zufolge, unrichtig.

Belgrad, 27. April. Nach einer aus Glastona hier eingelaufenen Meldung hat Effad Pascha im Einvernehmen mit Djavid Pascha ein autonomes Königreich Albanien unter der Souveränität des Sultans proklamiert.

Reichstag.

* Berlin, 26. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 4 11 Uhr. Zu einem Initiativantrag auf Abänderung des Besoldungsgesetzes erklärt Abg. von Heidelberg (natl.): Einer Reihe von Unter- und mittleren Beamten, namentlich Postbeamten, muß eine Aufbesserung zuteil werden.

Staatssekretär Kühn erklärt sich mit dem Antrag einverstanden. Der Entwurf wird in erster, zweiter und dritter Beratung angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Veteranengesetzes. Abg. Schöpplin (Soz.) bedauert die Erhöhung der Veteranenbeihilfe nur auf 30 Mark und behält sich vor, eine Erhöhung des Zuschusses auf 360 Mark zu beantragen.

Abg. Baumann (Ztr.) äußert hiergegen Bedenken.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (natl.) beantragt den 1. Oktober als Anfangstermin festzusetzen. — Der vom Abg. Schöpplin angekündigte Antrag der Sozialdemokraten wird in zweiter Lesung eingebracht, aber abgelehnt, während der Antrag der Nationalliberalen Annahme findet.

Die zweite Lesung des Schutztruppengesetzes und die dritte Lesung der Literarkonvention mit Russland werden ohne wesentliche Debatte erledigt. Sodann tritt das Haus in die dritte Lesung des Etats ein.

Abg. Reil (Soz.) fordert Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen und eine Verständigung mit Frankreich und spricht gegen die Wehr- und Dedungsvorlage. Damit schließt die Generaldiskussion. In der nachmaligen Abstimmung wird die Kommandantur von Königsberg in zweiter Lesung getrichen.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes wünscht Abg. Bernstein (Soz.) Aufklärung über die Statari-Angelegenheit.

Staatssekretär von Jagow: Durch einen früheren Beschluß der Botschafterkonferenz in London haben die Großmächte festgelegt, daß Statari zu Albanien gehören soll. Damit ist die Angelegenheit für die Großmächte eine res judicata. Wir und die anderen Mächte haben auch jetzt wieder gefunden, daß an diesem Beschluß auch durch die Einnahme Stataris nichts geändert werden kann. Die Londoner Botschafterkonferenz hat beschlossen, den König von Montenegro aufzufordern, die Stadt Statari zu räumen. (Lebhafte Zustimmung.) Über weitere Maßnahmen, die zu ergreifen wären, falls sich der König von Montenegro dieser Aufforderung nicht fügen sollte, wird unter den Mächten beraten werden. Weiteres kann ich heute nicht sagen.

Beim Etat des Reichsamt des Innern befürwortet Fabender (Zentr.) eine Resolution auf gezielte Befestigung von Mißständen im Handel mit Futtermittel- und Düngemitteln, der nach kurzer Debatte angenommen wird. Der Etat des Innern wird bewilligt.

Es folgt der Militäretat.

Abg. Stücken (Soz.) spricht gegen den Kriegsminister und kritisiert die Sparmaßnahme der Heeresverwaltung.

Nach einigen Bemerkungen zweier Fortschrittler erklärt Abg. Liebnicht: Die Antwort der Kruppwerke auf seinen Angriff sei nicht befriedigend. Die militärische Bureaucratie sei vielfach mit dem Rüstungskapital eng verknüpft. Er habe dokumentarische Beweise, daß das internationale Rüstungskapital konzentriert sei. Die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik, die Waffenfabrik Mauser, die Österreichische Waffenfabrik und eine belgische Waffenfabrik ständen in einem Kartell, wobei den einzelnen Fabriken einzelne Länder zugewiesen werden. Am schlimmsten sei die Tatsache, daß eine Offizierskamarilla besteht, deren Repräsentant, der jetzige Kronprinz, in diesem Haus sogar demonstriert hat. (Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.)

Kriegsminister von Deeringen: Ich gehe auf die Ausführungen der einzelnen Redner von meinem Gehalt nicht ein. Hier und da ist es mir zweifelhaft geblieben, wie weit sie das Gehalt des preussischen Kriegsministers berühren. Die Heeresverwaltung sieht den Vorteil einer kleinen Garnison namentlich auch in der Erziehung der Soldaten, und Sie werden bald erkennen, daß dieser Gesichtspunkt auch von uns beobachtet wird. Auf das, was über die Angelegenheit Krupp heute gesagt ist, gehe ich nicht weiter ein. Was ich dazu zu sagen habe, habe ich bereits gesagt. Die Angelegenheit liegt in der Hand des preussischen Gerichts, und ich glaube, dadurch ist für jedermann die Klarheit und Sicherheit gegeben, daß der Fall ohne Ansehen der Person durchgeführt werden wird. Herr Liebnicht hat aber auch darauf Bezug genommen, daß frühere Offiziere in Privatbetrieben angestellt sind, die jetzt noch in den militärischen Betrieben ein- und ausgehen; dagegen muß ich Verwahrung einlegen. Die betreffenden Offiziere und Beamten der Heeresverwaltung sind sich ihrer Verantwortung vollkommen bewußt, und bei diesen früheren Offizieren wird die Angelegenheit genau so behandelt und beurteilt, als wenn sie nicht früher Beziehungen zur Armee gehabt hätten. Ich muß mich auch vor Ihren Augen davor bewahren, daß der Abgeordnete auch heute wieder von Verdunkelung und Vertuschung spricht. Ich weiß nicht, wo die Verdunkelung und Vertuschung liegen soll, auf seiten der Heeresverwaltung doch ganz gewiß nicht. Der Kriegsminister hat die Sache den Stellen zugeleitet, die in erster Linie da verantwortlich sind, der Polizei und dem Gericht, und von diesem Moment an hat das Kriegsministerium mit der Sache nichts mehr zu tun, sondern hat abzuwarten. Der Abgeordnete hat gesagt, es werde eine schwere Entscheidung an mich herantreten. Ich werde den Versuchen unterliegen. (Abgeordneter Liebnicht: Habe ich nicht gesagt!) Dagegen muß ich mich doch wehren; der Versuchung unterliege ich ganz gewiß nicht. Ich führe mein Amt, wie ich es für gerecht und meine Pflicht halte. Der Mißhandlungsfall beim dritten Garde-Infanterieregiment ist ja höchst bedauerlich, und ich habe schon betont, daß ich es überaus schwer bedaure, daß sich unsere älteren Kameraden schwere Mißhandlungen ihrer jüngeren Kameraden zuschulden kommen lassen. Ich habe aber auch schon betont, daß ich bereits im vorigen Jahre in einem Erlaß an die Kameraden dringend darauf hingewiesen habe. Auch unsere Kriegsgerichte sind erfreulicherweise jetzt befreit, scharf eingzugreifen. Damit wird sich die Angelegenheit erledigen. Sie können sich darauf verlassen, daß der betreffende Offizier, der das hat hingehen lassen, sich selbst schon den Vorwurf macht, daß so was in seinem Bereich vorkommt, und der Hauptvorwurf, den er sich machen wird, ist der, daß er nicht das Vertrauen seiner Untergebenen gehabt hat. Ich kann nur dem widersprechen, daß es sich bei dem Grundstücksgeschäft um einen Wunsch des Militärlabinetts gehandelt hat oder um schlechte Einrichtung seines Bureaus. Wir haben getan, was unsere Pflicht war, das Geschäft nicht scheitern zu lassen. Wenn es jetzt von einem anderen Gesichtspunkt betrachtet wird, so behaupte ich es. Jedenfalls hat uns in keinem Augenblick die Absicht geleitet, irgend etwas zu untersuchen und das Budgetrecht des Reichstags zu übergeben. Wir haben Ihnen im guten Glauben die Vorlage unterbreitet, genau so wie die Etatsvorlage. Sonst hätten wir ja auch die unterschlagen! Sie müssen anerkennen, daß wir guten Glaubens gewesen sind und nicht mit einem Gedanken das Budgetrecht des Reichstags haben antasten wollen. Der König von Preußen führt den Oberbefehl auf Grund der preussischen Verfassung und zur Ausübung der Kommandogewalt hat er das Militärlabinet. Niemals ist der Fall vorgekommen, daß ich einen Befehl von einer unverantwortlichen Stelle glatt ins Haus geschickt bekommen hätte. Es ist auch ein ganz falscher Ge-

sichtspunkt, wenn es hier so aufgefaßt wird, als ob das Militärlabinet eine Kontrollinstanz des Kriegsministeriums wäre. Ich will nicht sagen, daß es umgekehrt ist, aber beide Behörden stehen nebeneinander. In die Entscheidung des Kaisers ist der Kriegsminister gebunden; wenn er sich dieser Entscheidung nicht anschließen kann, so gibt es nur einen Ausweg, daß er nämlich ausscheidet. Der Abg. Stücken hat darauf hingewiesen, daß eine kleine Gruppe Angriffe gegen den Kriegsminister richtet, und er hat gesagt, daß diese Gruppe ihre Angriffe aus der Armee schöpfe. Ich will das erste nicht leugnen. Das letztere muß ich aber aufs entschiedenste bestritten. Die Armee ist nicht in dieser Weise bei uns degeneriert, daß die Angriffe gegen den Kriegsminister richtet. Das widerspricht dem Wesen der preussischen Armee durchaus. Von einer Armeeoffizierskamarilla ist mir absolut nichts bekannt; aber dagegen muß ich Protest erheben, daß der Abg. Stücken meint, hinter dieser Kamarilla stände das Militärlabinet. Solange der Herr Abgeordnete für diese schwere Beschuldigung keinen Beweis hat, muß ich sie als unzutreffend bezeichnen; wenn der Abg. Stücken glaubt, mit diesen Bemerkungen die Stellung des Kriegsministers zu stärken, so danke ich ihm zwar für die gute Absicht; ich bedauere aber sehr, sie nicht annehmen zu können. Ich glaube, jeder Angriff seitens der Sozialdemokraten erhebt den preussischen Kriegsminister. Sozialdemokratische Angriffe beweisen nur, daß der preussische Kriegsminister seine Schuldigkeit tut.

Nachdem Abg. Reichling (Zp.) für die Waffenfabriken eingetreten ist, polemisiert Abg. Haake (Soz.) gegen den Kriegsminister und muß sich dabei einen Ordnungsruf gefallen lassen.

Zum Titel „Gouverneure und Kommandanten“ begründet Abg. Krenn (Zp.) einen Antrag, die Kommandanturen in Karlsruhe und Darmstadt, die getrichen waren, in der Weise beizubehalten, daß sie mit inaktiven Offizieren besetzt werden, also keine besonderen Kosten verursachen.

Graf Westphal (Kons.) beantragt, auch den getrichenen Kommandanten der Festung Königsberg wiederherzustellen.

Kriegsminister v. Deeringen legt nochmals seinen Standpunkt über die Kommandanten von Karlsruhe und Darmstadt dar. Die Anträge werden vom Zentrum, Sozialdemokraten, Polen, Fortschrittliche Volkspartei abgelehnt. Es verbleibt bei den bisherigen Beschlüssen über die Kommandanten, die also getrichen sind. Kriegsminister v. Deeringen gibt folgende Erklärung ab: Das Haus hat eine Resolution gefaßt, die er sucht, bis zur dritten Lesung alle Vorbereitungen zu einer Verminderung der persönlichen Adjutanten zu treffen. Es ist jetzt unmöglich, zehn dieser Adjutanten, nämlich fünf Hauptleute und fünf Oberleutnants als Ersatzmann wegzulassen. Die Schwierigkeiten bei der rechnerischen Neugliederung ermöglichen die Durchführung erst für das Jahr 1914.

Abg. Zubeil (Soz.) spricht über die Konkurrenz der Militärapellen.

Kriegsminister v. Deeringen bittet, die Pferdegebelde so zu bewilligen, wie sie in der Vorlage gefordert werden. Ein konservativer Vermittlungsvorschlag wird abgelehnt, dagegen findet ein Antrag Erzberger (Zp.) Annahme, wonach Offiziere beim Verlust eigener etatmäßiger Pferde entschädigt werden. Der Gesetzesentwurf ist bis auf den Wiederherstellungsantrag der Ostmarkenzulage, über den namentlich abgestimmt werden muß, erledigt. Nächste Sitzung Montag 3 Uhr. Fortsetzung. Schluß 6 Uhr 30 Minuten.

Politische Übersicht.

Der Kaiser in Elsaß-Lothringen.

* Auf der Fahrt nach der Hohkönigsburg passierte der Kaiser am Samstag im Automobil um 2 Uhr 50 Min. Schlettstadt. Die Herren des Gefolges folgten in 5 weiteren Automobilen. Eine zahlreiche Menge bereitete dem Kaiser lebhafte Ovationen, für die der Monarch freundlich dankte. Der Bahnhof und die nächstgelegenen Straßen zeigten reichen Flaggenschmuck. Auf der Hohkönigsburg wurde der Kaiser von dem Vorsitzenden des Hohkönigsburgvereins, Geh. Oberregierungsrat Dr. Dieckhoff und dem Architekten der Burg, Prof. Bodo Ehardt-Berlin am Eingang empfangen. Unter Führung des letzteren folgte dann ein Rundgang durch die Haupträume des Baues. Besondere Aufmerksamkeit wandte hierbei der Kaiserliche Burgberg dem unter dem Kaiserjahr gelegenen sogenannten Waffenfaal zu, der auf Kosten des Hohkönigsburgvereins eine neue Ausstattung erhielt, so eine hübsche Tafelung des Gewändes, eine beachtenswerte alte elfassische Holzdecke, Kronleuchter, originelle Glasmalereien u. a. Hier nahm auch der Kaiser die Schenkung eines waadländischen Gelehrten, des Professors Raef in Rouanne entgegen, bestehend in einer Anzahl guter Nachbildungen alter Holztruhen. An den Rundgang reihte sich die Einnahme des Tees und darauf folgte die Fahrt im Automobil bis Schlettstadt.

Schlettstadt, 26. April. Dem auf der Hohkönigsburg weilenden Kaiser brachte heute nachmittag die Fliegerstation Straßburg einen Gruß besonderer Art dar. Gegen 5 Uhr erschienen von Straßburg her nacheinander acht Militär-Fluggenüge, drei Tauben und fünf Doppeldecker über der Hohkönigsburg, die sie in prachtvollen Flügen mehrfach umkreisten und führten eine Reihe von Manövern aus, die sämtlich gut gelungen sind. Gegen 6 Uhr 15 Min. nahmen die Aéroplane, nachdem sie über der Stadt Schlettstadt kreuzten, wieder die Richtung gegen Straßburg, wo sie, sämtlich ohne jeden Unfall, glatt gelandet sind.

Schlettstadt, 26. April. Der Kaiser mit Gefolge traf von der Hohkönigsburg gegen 6 Uhr 15 Min. in Schlett-

stadt ein, überall auf den Straßen von der Bevölkerung lebhaft begrüßt. Er verzichtete jedoch mit Rücksicht auf das prächtige Wetter auf die Bahnfahrt — der bereitstehende Hofzug ging von Schlettstadt nach Straßburg leer zurück — und fuhr im offenen Automobil auf der Landstraße nach Straßburg, in den Ortschaften überall von der Bevölkerung, wo man den Monarchen erkannte, freudig begrüßt.

Straßburg, 26. April. Der Kaiser traf auf der Rückfahrt von der Hohkönigsburg gegen 7 Uhr im Automobil hier ein, verließ auf kaum 5 Min. im Statthalterpalais den Wagen, um alsbald im Automobil über Rehl nach Karlsruhe zu fahren. — Von dem Besuch der Hohkönigsburg ist noch zu melden, daß vor der Burg die Pfafinderkorps von Straßburg, Schlettstadt, Colmar und anderen Ortschaften in großer Zahl Aufstellung genommen hatten. — Die Standarte des Geschlechts der Grafen Berckheim übergab der Gesandte Graf Berckheim selber.

* Zum „Fall Krupp“

schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in ihren Wochenrückblicken: In langwierigen Verhandlungen hat der Reichstag in dieser Woche die zweite Lesung des Etats zu Ende geführt. Mit der dritten Lesung hat man heute begonnen. Der Reichshaushalt wird also erst einen Monat nach dem vorgeschriebenen Termin verabschiedet werden. Die patriotische Hoffnung, daß der Reichstag bis zum Pfingstfest zum mindesten die Wehrvorlage unter Tisch und Tisch bringen würde, hat sich nicht erfüllt. Die von allen bürgerlichen Parteien geteilte und ausgesprochene Überzeugung von der Notwendigkeit einer starken Rüstung hat es nicht zu verhindern vermocht, daß der Versuch der Sozialdemokraten, den Boden der Verhandlungen über die Wehrvorlage zu unterhöhlen, zeitweise einen scheinbaren Erfolg errang. Die „Entthüllung“ über die Angelegenheit bei der Firma Krupp bilden den Gegenstand gerichtlicher Untersuchung. Strafbarer Handlungen werden ihren Richter finden. Aber mag das Ergebnis der Untersuchung sein, welches es wolle, zum Andenken eines Panamaskandals bietet weder der Fall Krupp, noch der 6 Jahre zurückliegende und nicht geglückte Versuch einer Waffenfabrik zur Lancierung von Rüstungsnachrichten in französische Blätter irgendwelchen Anhalt. Aus einzelnen Verfehlungen dürfen keine Schlüsse auf die Gesamtheit gezogen werden, die integer ist. Wir haben nichts zu vertuschen, wollen aber auch nichts vertuschen, und die Regierung wird, wo sich ein Anlaß findet, rücksichtslos einschreiten. Noch verfehlt aber ist der Versuch der Sozialdemokraten, diese Vorgänge mit der Wehrvorlage in Zusammenhang zu bringen. Die Wehrvorlage ist die notwendige Folgerung aus der Verschiebung der militärischen Machtverhältnisse und aus der geographischen Lage Deutschlands. Sie beruht nicht auf Stimmungen oder Treiberien, sondern ist der bittere Zwang der Tatsachen. Und weil sie das ist, werden Reichstag und Volk über künstliche Stimmungs-mache hinweg an ihr festhalten.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. April.

Seine Majestät der Kaiser kam vorgestern Abend gegen 7 1/2 Uhr mit Automobil hier an. Allerhöchstselbe wurde im Großherzoglichen Schloß von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und Ihrer königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin empfangen und aufs herzlichste begrüßt. Gestern vormittag besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit Seiner Majestät dem Kaiser den Gottesdienst in der Schloßkirche. Mittags fand im Schloß bei Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise Familienfrühstück, zu dem auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Max erschienen, und gleichzeitig Marschalltafel statt. Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften mit Seiner Majestät dem Kaiser die Vorstellung im Großherzoglichen Hoftheater. Um 10 1/4 Uhr reiste Seine Majestät, von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Max zum Bahnhof geleitet, von hier ab. Am Bahnhof war der kommandierende General General der Infanterie Freiherr von Goiningen genannt Suene, erschienen.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wer Qualität will, trinkt Burgeff! **BURGEFF** ist & bleibt der beste deutsche Sekt! —

DEUTSCHES ERZEUGNIS

Das Großherzogtum Baden

in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt

Mit Unterstützung Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben von

E. Rebmann

Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule, Karlsruhe i. B.

Dr. Eberh. Gothein

Geh. Hofrat, o. Professor an der Universität Heidelberg

Dr. jur. Eugen v. Jagemann

Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor a. d. Universität Heidelberg

Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage

Erster Band Mit farbigen Kartenbeilagen

Preis geheftet M 20.—, in Halbfirma gebunden M 23.—, in Liebhabereinband M 24.—

Das vorliegende Buch ist der erste Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes. Der zweite Band soll die badischen Landschaften im einzelnen in ihren geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Beziehungen schildern. Er soll vor allem auch den Stoff des „Ortsverzeichnis“ der ersten Auflage in abgeänderter Form und erweitertem Inhalt vorführen. Ihm werden weitere Kartenbeilagen beigegeben.

Inhaltsübersicht:

I. Land und Volk.

a) Das Land und seine Natur:

1. Geographische Übersicht: Dr. O. Kienig, Gymnasialdirektor, Wertheim a. M.
2. Geologische Skizze: Dr. Deede, o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
3. Das Klima: Dr. Schultze, Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Die Tierwelt: Dr. Müllin, Geh. Hofrat, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
5. Die Pflanzenwelt: Dr. Meigen, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.

b) Das Volk und seine Kultur:

1. Urgeschichte und Anthropologie: Dr. Fischer, a. o. Prof., Universität Freiburg i. Br.
2. Badische Geschichte: Dr. Nob. Goldschmidt, Gymnasialprofessor, Karlsruhe i. B.
3. Sprache und Literatur: Dr. Ab. Waga, Geh. Hofrat, Direktor der Höheren Mädchenschule, a. o. Professor an der Universität Heidelberg.
4. Kulturgeschichte: Dr. F. Pfaff, Professor, Bibliothekar a. d. Universität Freiburg i. Br.
5. Geschichte der Kunst in Baden: Dr. Max Wingenroth, Professor, Konservator der Vereinigten Sammlungen der Stadt Freiburg.
6. Pflege der Wissenschaft und der kulturellen Interessen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
7. Die Gesundheitszustände: Dr. Wih. Hausler, Geh. D.-Med.-Rat und Medizinalreferent im Ministerium des Innern.
8. Bevölkerungsstatistik: Dr. Gust. Lange, Oberregierungsrat, Vorstand des Statistischen Landesamts, Karlsruhe.

II. Volkswirtschaft:

1. Die badische Volkswirtschaft: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
2. Die Landwirtschaft in Baden: Dr. Mor. Secht, Reg.-Rat, Statist. Landesamt, Karlsruhe.
3. Die badische Forstwirtschaft: Dr. S. Hausrath, o. Prof., Technische Hochschule Karlsruhe.
4. Bergwesen: Hermann Honsell, Geh. Oberbergrat a. D., Konstanz.
5. Die Jagd: Dr. S. Hausrath, o. Professor, Technische Hochschule Karlsruhe.
6. Fischerei: Mor. Reinach, Geh. Finanzrat, Karlsruhe.
7. Architekturstätten: Dr. Secht, Geh. Hofrat, Direktor der Rheinischen Hypothekbank f.
8. Privates Versicherungswesen: Reg.-Rat Wih. Gerlan, Versicherungsinspektor, Karlsruhe.
9. Die Industrie: Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat, o. Professor, Universität Heidelberg.
10. Das Handwerk: E. Hausler, Handwerkskammersekretär, Mannheim.
11. Die Industriearbeiter: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe.
12. Der Handel: Dr. Blaustein, Handelskammersekretär, Mannheim.
13. Die Eisenbahnen: Endres, Reg.-Rat, Dozent der Handelshochschule Mannheim.
14. Die Wasserstraßen: Dr. L. Vard, Reg.-Aff., Karlsruhe.
15. Posten und Telegraphen: Oberpostdirektion.

III. Staat und öffentliches Leben:

1. Rechtliche Grundzüge des badischen Staatswesens: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
2. Justizwesen: Dr. Reichardt, Geh. D.-Reg.-Rat, Heidelberg.
3. Innere Verwaltung: Dr. jur. von Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Behördenorganisation: Dr. Karl Glöckner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
 - II. Einzelaktivitäten der inneren Verwaltung: Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei — Armenwesen — Gebäude- und Viehverversicherung: O. Stad, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
 - III. Soziales Versicherungswesen: Dr. Rud. Fuchs, Baurat, Karlsruhe.
 - IV. Medizinal- und Veterinärverwaltung: Dr. Hausler, Geh. D.-Med.-Rat, Medizinalreferent i. Min. d. Innern, Karlsruhe.
 - V. Wasserwirtschaft und Wasserschutz: A. Wiener, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
 - VI. Sonstige technische Einzelzweige, Statistik und Archive: Dr. Karl Glöckner, Geh. Rat, Ministerialdirektor, Karlsruhe.
4. Das Unterrichtswesen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule Karlsruhe.
 - I. Die Behörden der Schulverwaltung: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - II. Die Hochschulen: Dr. Franz Böhm, Minister des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe.
 - III. Höhere Lehranstalten: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - IV. Die Volksschulen: E. Rebmann, Geh. Hofrat, Karlsruhe.
 - V. Gewerliches Unterrichtswesen: Dr. Cron, Geh. Reg.-Rat, Direktor des Landesgewerbeamts, Karlsruhe.
5. Die Finanzverwaltung: Reimb. Schellenberg, Geh. D.-Fin.-Rat, Min.-Direktor, Karlsruhe.
6. Gemeinde- und sonstige Kommunalverbände: Dr. Walz, Bürgermeister, Heidelberg.
7. Kirchen u. relig. Gemeinschaften: Dr. Wih. Hübsch, Staatsrat und Min.-Direktor, Karlsruhe.
 - I. Allgemeines — Katholische Kirche: Dr. Wih. Hübsch, Staatsrat u. Min.-Direktor, Karlsruhe. II. Protestantische Kirche: Pfarrer Ludwig, Eichstetten. III. Die Israeliten: Dr. David Mayer, Geh. D.-Reg.-Rat, Karlsruhe.
8. Die Presse: Dr. L. Runzinger, Geh.-Med., Charlottenburg.
9. Die Parteien: Dr. G. Binz, Rechtsanwalt und Stadtrat, Karlsruhe.
10. Gemeinnützige Anstalten und Vereine: Dr. jur. v. Jagemann, Wirkl. Geh. Rat, o. Honorarprofessor, Universität Heidelberg.
 - I. Paritätische Anstalten: E. Müller, Geh. Rat, Karlsruhe.
 - II. Protestantische Anstalten: Pfarrer Ludwig, Eichstetten.
 - III. Katholische Anstalten: Monsignore Werthmann.

Kartenbeilagen:

1. Politisch-administrative Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Kienig, Gymnasialdirektor, Wertheim a. M.
2. Historische Karte von Baden: (1:400 000): Dr. O. Kienig, Gymnasialdirektor, Wertheim a. M.
3. Niederschlagskarte von Baden: (1:1 200 000): Dr. Schultze, Prof., Technische Hochschule, Karlsruhe.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag:

B. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. 2.901
Zu unserm Handelsregister ist unterm 18. April 1913 eingetragen worden:

I. Bei D.-Z. 64 „Leop. Wör, Ensbach“. Das Geschäft ist auf Ableben des Leopold Wör auf seine Witwe Ida geb. Braun in Ensbach übergegangen, welche dasselbe unter der bisherigen Firma weiterführt.

II. Bei D.-Z. 66 J. Scheu, Achern, bei D.-Z. 205 Albert Specht, Achern, bei D.-Z. 249 Hermann Müller, Achern, bei D.-Z. 58 Dr. Jg. Peter, Achern, bei D.-Z. 88 S. Cll, Zigarrenfabrik, Achern, bei D.-Z. 72 Marie Dier, Achern, bei D.-Z. 140 Max Schäff, Achern, bei D.-Z. 5 Leo Bruder, Ottenhöfen, bei D.-Z. 45 F. Hüftele, Menden, bei D.-Z. 51 Susanna Götter, Waghshurst, bei D.-Z. 83 Gustav Baudendistel, Menden, bei D.-Z. 69 W. Nigeh, Menden, bei D.-Z. 84 Richard Straß, Sasbach, bei D.-Z. 85 Hermann Drogler, Kappelrodeck, bei D.-Z. 86 Friedrich Meier, Waldulm, bei D.-Z. 149 Karl Volk, Gamsshurst, bei D.-Z. 128 J. Schwörer u. Sohn, Menden, bei D.-Z. 134 Thaddäus Wör, Menden, bei D.-Z. 145 Hermann Höflich, Oberachern, bei D.-Z. 67 Karl Brandstetter, Menden, bei D.-Z. 77 Aug. Behrle, Menden, bei D.-Z. 81 Peter Hölstein Jank, Sasbachwalden, bei D.-Z. 119 Felix Konecker, Achern, bei D.-Z. 135 Karl Berger, Menden, bei D.-Z. 175 Georg Heilmann, Blechnerei und Fahrradhandlung, Menden, bei D.-Z. 98 Eduard Wölfler, Sasbach, bei D.-Z. 281 Josef Behrle, Menden, bei D.-Z. 202 Albert Seffter, Menden, bei D.-Z. 244 Karl Seifermann, Oberachern, bei D.-Z. 237 Theresia Jogerst, Menden, bei D.-Z. 245 Marie Stofel, Achern, bei D.-Z. 85 M. Edenfels, Waghshurst.

Die Firma ist erloschen. Diese Firmen wurden auf Anträge gelöscht, weil ihre Inhaber nach Art und Umfang ihres Geschäfts geschäftlich weder berechtigt noch verpflichtet sind, eine Firma einzutragen zu lassen.

III. Unter D.-Z. 269 die offene Handelsgesellschaft in Firma „Hobapp & Maier“, mit dem Sitz in Kappelrodeck. Besondere haftende Gesellschafter sind: Ziegeleibesitzer Karl Hobapp und Schlossermeister August Mayer, beide in Kappelrodeck. Die Gesellschaft hat am 3. März 1912 begonnen.

Achern, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Baden. 2.917
Handelsregister-Eintrag Abteilung A Band I D.-Z. 16 — Firma Otto Dietzle, Baugeschäft in Baden —: Die Firma und die Profuta des Kaufmanns Karl Würfel in Baden sind erloschen.

Baden, 23. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Baden. 2.938
Zu D.-Z. 40 des Handelsregisters Abt. B, Bd. I — Firma F. Rimetti & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden — wird nachgetragen: Das Stammkapital beträgt 90 000 M.

Baden, 23. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Baden. 2.939
Handelsregister-Eintrag Abt. A Bd. I D.-Z. 88 — Firma Eduard Arnold in Baden —: Die Firma ist erloschen.

Baden, 24. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bogberg. 2.940
Zu das Handelsregister A Band I wurde eingetragen:

Zu D.-Z. 113, Firma Adam Traut, vormals Hh. Englert in Schillingstadt betr., zu D.-Z. 131, Firma Graf & Ruppert in Borberg betr., zu D.-Z. 30, Firma J. Ruppert in Berolzheim betr., zu D.-Z. 68, Firma G. Soller in Oberschüpf betr.: Die Firma ist erloschen.

Das Stammkapital beträgt 60 000 Mark. Als Geschäftsführer ist Moritz Lederle, Fabrikant, Freiburg, bestellt. Stellvertreter ist Rudolf Rothkopf, Privat, Freiburg, als Aufsichtsrat.

Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 8. April 1913 feigelegt.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, im Falle von dessen Verhinderung übernimmt der Aufsichtsrat die Funktionen des Geschäftsführers. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.

Freiburg, 17. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. 2.902
Zu Handelsregister A Bd. I D.-Z. 179 betr. die Firma Emil Wertheimer in Bruchsal wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Bruchsal, 18. April 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Wühl. 2.985
Handelsregister-Eintrag Abt. I D.-Z. 218 — Firma Fritz Darnbacher & Maier in Wühl: Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Freiburg i. Br. verlegt.

Wühl, 25. April 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. 2.966
Handelsregister. Eingetragen zu August Reiz, Durlach. Die Firma ist erloschen.

Durlach, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. 2.941
Zu das Handelsregister A wurde heute zu D.-Z. 24 — Firma J. Geismar in Emmendingen — eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Emmendingen, den 16. April 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Eppingen. 2.955
Handelsregister-Eintrag zu Firma Josef Merkel in Rohrbach. Die Firma ist erloschen.

Eppingen, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. 2.982
Handelsregister-Eintrag. Zu Firma B. Hochherr & Cie. in Berglangen: Kaufmann Bernhard Hochherr ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, Kaufmann Simon Hochherr als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Waldorf bei Heidelberg verlegt.

Eppingen, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.986
Zu das Handelsregister A wurde eingetragen: Band III, D.-Z. 221: Firma Mathias Ambs & Sohn, Freiburg, betr.: Die Gesellschaft ist zufolge Ablebens der Gesellschafterin Mathias Ambs Witwe aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter, Zimmermeister Franz Ambs, Freiburg, ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma. Band III, D.-Z. 313: Firma Franz Glühner, Freiburg, ist erloschen.

Band V, D.-Z. 164: Firma Frau Frieda Roth, Freiburg, ist erloschen.

Band I, D.-Z. 105: Firma Th. Adler, Freiburg, betr.: Inhaber der Firma ist jetzt Walter Schmidt, Kaufmann, Freiburg. Der Ehefrau des Inhabers Emma Schmidt geb. Adler, Freiburg, ist Profuta erteilt.

Band V, D.-Z. 208: Firma Darnbacher & Maier, Freiburg. Gesellschafter dieser offenen Handelsgesellschaft sind: Fritz Darnbacher, Kaufmann, Freiburg, und Moritz Maier, Kaufmann, Freiburg. Die Gesellschaft, welche als Firma Fritz Darnbacher & Maier ihren Sitz in Wühl hatte, verlegte denselben nach Freiburg. Dieselbe hat am 27. März 1907 begonnen.

(Geschäftszweig: Metzgerei, Gerüstgeräten, Ladeneinrichtungen und Darmhandlung.) Band V, D.-Z. 8: Firma Emil Konrad, Freiburg, und Band V, D.-Z. 38: Firma A. Weinheim Söhne, Freiburg, sind gemäß § 31 Abs. 2 des S.-G.-B. von Amts wegen gelöscht.

Band IV, D.-Z. 349: Firma Weißburger & Kubanek, Freiburg, ist als Handwerksbetrieb von Amts wegen gelöscht.

Freiburg, 24. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. 2.987
Zu das Handelsregister B, Band II, D.-Z. 51 wurde eingetragen: Freiburger Motorenwerke, Gesellschaft mit beschränkter

Haftung mit Sitz in Freiburg i. Br. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Drennstoffmotoren, der An- und Verkauf von Automobilen und deren Zubehör, sowie die Herstellung und Reparatur von Motorfahrzeugen.

Das Stammkapital beträgt 60 000 Mark. Als Geschäftsführer ist Moritz Lederle, Fabrikant, Freiburg, bestellt. Stellvertreter ist Rudolf Rothkopf, Privat, Freiburg, als Aufsichtsrat.

Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 8. April 1913 feigelegt.

Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, im Falle von dessen Verhinderung übernimmt der Aufsichtsrat die Funktionen des Geschäftsführers. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.

Freiburg, 17. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. 2.967
Zu das Handelsregister A wurde eingetragen: Zu Band III D.-Z. 177 zur Firma Julius Geil, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.

Zu Band IV D.-Z. 155 zur Firma Orient Savanna Haus Paul E. Friedberger, Karlsruhe: Von Amts wegen gelöscht.

Zu Band V D.-Z. 4 Firma und Sitz: Paul Juritzsch, Karlsruhe. Inhaber: Paul Juritzsch, Ingenieur, Karlsruhe. (Wau von Förder- und Entladevorrichtungen.)

Zu Band V D.-Z. 4 Firma und Sitz: Louis L. Stern & Co., Karlsruhe. Persönlich haftende Gesellschafter: Louis L. Stern, Kaufmann, Karlsruhe und Wilhelm Währ, Kaufmann daselbst. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 24. April 1913 begonnen.

Karlsruhe, 25. April 1913.
Großh. Amtsgericht B. II.

Kenzingen. 2.903
Zu das Handelsregister A Band I wurde heute zu D.-Z. 113 Firma: Otto Sartori in Endingen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unveränderter Firma von dem früheren Gesellschafter, Kaufmann Otto Sartori in Endingen fortgesetzt.

Kenzingen, 14. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. 2.943
Handelsregister-Eintrag: Zu Band II D.-Z. 87, Firma W. Worret u. Co., Konstanz: Die dem Kaufmann Sidor Heß in Konstanz erteilte Profuta ist erloschen.

Bd. III D.-Z. 127: Die Firma Oskar Hotz in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Oskar Hotz in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Handel in Strumpfwaren, Tricotwaren.

Bd. III D.-Z. 128: Die Firma Alfred Niede in Konstanz. Inhaber ist Kaufmann Angegebener Geschäftszweig: Handel in Süßfrüchten, Gewürzen, Landbesitzprodukten.

Bd. III D.-Z. 128: Die Firma Ernst Sommer in Konstanz. Inhaber ist Ingenieur Ernst Sommer in Konstanz. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb u. Reparaturen von Automobilen u. Ersatzteilen.

Zu Bd. III D.-Z. 36: Firma Gebrüder Spiegel in Konstanz. Dem Kaufmann Erwin Spiegel in Konstanz ist Profuta erteilt.

Konstanz, 21. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2.885
Zu das Handelsregister Abt. A Band III D.-Z. 24 wurde eingetragen: Richard Entringer, Grenzach. Inhaber ist Richard Entringer, Kaufmann in Grenzach.

Lörrach, 18. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2.886
Zu das Handelsregister Abt. A Band II ist unterm 16. April 1913 eingetragen worden, daß die unter Nr. 52 registrierte Firma August Zimmermann in Lörrach und die der Ehefrau des letzteren, Berta geb. Schneider erteilte

Profuta erloschen ist. (Da nicht eintragungspflichtig.) Lörrach, 16. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2.944
Zu das Handelsregister Abt. B Bd. I wurde zu D.-Z. 3 (Salubratapetenfabrik Basel, Zweigniederlassung in Grenzach) eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Vorstandsmitgliedes Arnold Resard (Wischoff) in Basel ist erloschen.

Lörrach, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. 2.976
Zu das Handelsregister Abt. B, Bd. I wurde zu D.-Z. 10 (Druckerei und Appretur Brombach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Brombach) eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 4. Juni 1910 wurden die Gesellschaftsverträge vom 5. Dezember 1899 und 3. September 1904 in mehreren Punkten geändert, insbesondere wurde die Dauer der Gesellschaft bis zum 30. Juni 1925 festgesetzt. Ferner wurde durch Beschluß der Gesellschafter vom 14. März d. J. der Gesellschaftsvertrag vom 4. Juni 1910 ebenfalls in einigen Punkten geändert. An Stelle des ausgeschiedenen Fabrikanten Dr. Adolf Feer wurde dessen Witwe Lydia geb. Ernst in Brombach zum Geschäftsführer bestellt. Im übrigen sind die eingetragenen Tatsachen durch die Abänderungen nicht berührt worden.

Lörrach, 24. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. 2.918
Zu das Handelsregister B Band IX D.-Z. 5 Firma „Mannheimer Zeitdienst Normaluhr Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim, wurde heute eingetragen: Franz Jud ist als Geschäftsführer der Gesellschaft ausgeschieden; Heinrich Berghaus, Ingenieur, Gernheim, ist zum alleinigen Geschäftsführer bestellt.

Heinrich Berghaus, Ehefrau Luise geb. Feß, Frankfurt am Main, ist als Einzel-Profutistin bestellt.

Mannheim, 23. April 1913.
Großh. Amtsgericht 3. I.

Mannheim. 2.919
Zu das Handelsregister B Band X D.-Z. 24 Firma „Stern-Elreich & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ Mannheim wurde heute eingetragen: Nach dem Beschlusse der Gesellschafterversammlung vom 22. April 1913 soll das Stammkapital um 5000 Mark erhöht werden; diese Erhöhung hat stattgefunden, das Stammkapital beträgt jetzt 25 000 Mark.

Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung v. 22. April 1913 wurde der Gesellschaftsvertrag entsprechend der Erhöhung des Stammkapitals und weiter dahin abgeändert: Es wird ein Aufsichtsrat bestellt, bestehend aus drei Mitgliedern. Geschäftsführer kann auch ein Mitglied des Aufsichtsrats sein. Ist ein Mitglied des Aufsichtsrats als Geschäftsführer bestellt, so ist es befugt, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten. Ludwig Fahlbusch, Kaufmann, Hohenheim, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt. Als Geschäftsführer ist ferner der Vorliegende des Aufsichtsrats Alfred Reß, Druckereibesitzer, Mannheim, bestellt, mit dem Rechte, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten.

Mannheim, 23. April 1913.
Großh. Amtsgericht 3. I.

Mannheim. 2.945
Zu das Handelsregister B Bd. XII D.-Z. 5 wurde heute eingetragen: Firma „Hellmuth Behr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, Mannheim C. 3, 13.

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und Weiterbetrieb des bisher unter der Firma Hellmuth Behr in Mannheim betriebenen Lack- und Farbengeschäfts.

Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Geschäftsführer sind: Hellmuth Behr, Kaufmann,

Mannheim und Jakob Rehm, Kaufmann, Mannheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. April 1913 feigelegt. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so ist jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Mannheim, 24. April 1913.
Großh. Amtsgericht 3. I.

Neustadt (Baden). 2.904
Zu das Handelsregister B D.-Z. 2 — Draht- und Schraubenfabrik Falkau in Falkau — wurde heute eingetragen: Das Grundkapital beträgt jetzt 400 000 M. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 7. April 1913 wurde das Grundkapital um 240 000 Mark erhöht; infolgedessen erhielt § 4 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages durch den hierzu beauftragten Aufsichtsrat durch dessen Beschluß vom 7. April 1913 eine andere Fassung; die Erhöhung des Grundkapitals ist durch Entnahme des Erhöhungskapitals vom Reservefonds erfolgt.

Zum Zwecke der Kapitalerhöhung jeder der 80 Aktien von 2000 M. auf 5000 M. — Fünftausend — Markt erhöht.

Neustadt (Baden), den 21. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. 2.946
Handelsregister-Eintrag Abt. A Band I D.-Z. 228: Firma Karl Streit, Gaggenau: Die Firma ist erloschen.

Rastatt, 11. April 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schoepfheim. 2.971
Zu das Handelsregister Abt. A D.-Z. 117 wurde eingetragen: „Mathias Radsler, S. Wilschberger Radsler, Schoepfheim.“ Inhaber ist Mathias Radsler, Kaufmann in Schoepfheim.

Schoepfheim, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schwenningen. 2.956
Handelsregister-Eintrag Abt. B zu D.-Z. 11, Süddeutsche Beredfabrik Karl Ritter G. m. b. H. Schwenningen: Geschäftsführer Graf hat seinen Wohnsitz von Gera nach Schwenningen verlegt.

Schwenningen, 21. April 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwenningen. 2.957
Handelsregister Abt. A. Erloscht wurden folgende Firmen: (Wegen Geschäftsaufgabe)

Band I D.-Z. 16: Konrad Mandler, Schwenningen, D.-Z. 84: Ludwig Kofel, Hohenheim, Band II D.-Z. 94: Arnold Wüninger, Zweigniederlassung Weinauerhof, (neil Handwerks- Kleinwerkbetrieb): Band I D.-Z. 45: August Kehler, Schwenningen, D.-Z. 124: G. A. Schilling Witwe, Schwenningen, D.-Z. 133: Friedrich Ruffler, Schwenningen, D.-Z. 141: Michael Jung, Rastatt, D.-Z. 146: Philipp Jung, Rastatt, Band II D.-Z. 37: Thekla Dumper Ehefrau, Ketsch, D.-Z. 79: Josef Cereer, Schwenningen, D.-Z. 109: Paul Weinmann, Hohenheim.

Schwenningen, 21. April 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Triberg. 2.972
Zu D.-Z. 236 des Handelsregisters A Bd. I, Firma „Medanische Kleiderfabrik Schönbürg & Cie. in Hornberg“ wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Triberg, 22. April 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Genossenschaftsregister. 2.905
Zu das Genossenschaftsregister Bd. I D.-Z. 1 Vorführverein und Sparkasse Schiltach eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung wurde eingetragen:

An Stelle des verstorbenen Kontroleurs J. A. Wülfel wurde J. Friedrich Wülfel, Kaufmann in Schiltach, als Kontroleur zum Vorstandsmitglied gewählt.

Wölsch, 19. April 1913.
Großh. Amtsgericht.